

## **Traktandum 5: Sportanlage Sappeten - Zusatzkreditbegehren von Fr. 100'000.--**

Die Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf hat am 16. Oktober 2000 dem Projekt zur Erstellung der Sportanlage Sappeten und dem erforderlichen Baukredit von 1.5 Millionen Franken zugestimmt. Die Aussensportanlage ergänzt die bestehende Turnhalle und die Schulanlage Sappeten.

Das Baugesuch wurde im November 2000 beim Kantonalen Bauinspektorat Baselland eingereicht. Gegen dieses Bauvorhaben gingen Einsprachen ein, die zwischen 2001 und 2005 an zahlreichen Sitzungen und Verhandlungen bereinigt werden konnten.

Ende September 2005 wurde schliesslich die Baubewilligung erteilt.

Die Überprüfung des Kostenvoranschlages aus dem Jahr 2000, verbunden mit den aus den Einspracheverhandlungen resultierenden Projektanpassungen und die Aufrechnung der aufgelaufenen Teuerung zeigten, dass der bewilligte Baukredit nicht mehr ausreicht.

Die indexierten Baukosten fürs Jahr 2006 betragen 1.6 Millionen Franken. Ein Zusatzkredit von Fr. 100'000.-- ist deshalb erforderlich.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat Bubendorf hat die Projektanpassungen und den indexierten Kostenvoranschlag für den Bau der Sportanlage Sappeten genehmigt.**

**Er beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit von Fr. 100'000.-- zuzustimmen.**

## Traktandum 6: Wasserleitung Gyrhaldenstrasse Nord - Kreditbegehren Fr. 130'000.--

### Wasserleitung Gyrhaldenstrasse Abschnitt Gstaltenstrasse - Rüttelistrasse

Die bestehende Wasserleitung in der Gyrhaldenstrasse ist 30-jährig und besteht aus Gussmaterial mit der Dimension 100mm. Da vergleichbare Wasserleitungen in der Regel eine deutlich höhere Lebensdauer haben und die Dimension dem Generellen Wasserversorgungsprojekt entspricht, war vorgesehen, auf einen Ersatz im Rahmen des Strassenbaus zu verzichten.

Während der Erarbeitung der Bauprojekte für Strasse und Kanalisation ergaben genauere Abklärungen jedoch einen schlechten Zustand der Wasserleitung. Daher wird ein Ersatz der Wasserleitung zusammen mit dem Bau der Strasse und der Kanalisation, mit den dadurch möglichen Kosteneinsparungen, als sinnvoll erachtet.

Die Wasserleitung wird gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) erstellt. Die neue Polyethylen-Leitung weist einen Durchmesser von 100mm und eine Länge von ca. 220m auf.

Erstellungskosten:

- Wasserleitung CHF 130'000.--

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Baukreditbegehren in der Höhe von Fr. 130'000.-- zuzustimmen.**



## **Traktandum 7:**

### **Antrag zur Einführung von veränderten Blockzeiten im Kindergarten - Erheblicherklärung gem. § 68<sup>4</sup> Gemeindegesetz**

#### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Schulrat beschlossen, ab 1. August 2006 die umfassenden Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule einzuführen und dafür einen entsprechenden Kredit ins Budget 2006 aufzunehmen.

Am 7. September 2005 fand zu diesem Thema eine Elterninformation statt.

Umfassende Blockzeiten im Kindergarten bedeuten eine Einlaufzeit von 08.00-08.30 Uhr und eine Unterrichtszeit von 08.30-12.00 Uhr am Morgen und eine Einlaufzeit von 13.30-13.40 Uhr und eine Unterrichtszeit von 13.40 - 15.30 Uhr am Nachmittag.

#### **Antrag:**

Familie K. und M. Elsässer-Müller stellt nun den Antrag im Kindergarten die vom Kanton vorgegebenen umfassenden Blockzeiten für den Kindergarten wie folgt zu verändern:

Die Einlaufzeit soll am Morgen bis 08.45 Uhr und am Nachmittag bis 13.45 Uhr ausgedehnt werden. Ebenso soll am Morgen um 11.45 Uhr statt um 12.00 Uhr der Unterricht beendet werden.

Gründe sind: Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder, die mehr Schlaf benötigen, Dauer der Kindergartenzeit dem Alter besser entsprechend, längere Mittagszeit, mehr Sicherheit, früher als 12.00 Uhr Schluss, geringere Ausgaben, da weniger Arbeitszeit der Kindergärtnerinnen.

#### **Meinung des Gemeinde- und Schulrates**

Auch im Kindergarten hat man mit den umfassenden Blockzeiten die Möglichkeit mit den Kindern länger und vertiefter zu arbeiten. Sie erlauben den Kindergärtnerinnen vermehrt individuell die Kinder zu fördern und zu betreuen.

In begründeten Fällen ist die Schule zu Individuallösungen bereit.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat, der Schulrat und die Schulleitung inkl. Lehrerschaft haben sich für einheitliche, umfassende Blockzeiten im Kindergarten und der Primarschule entschieden und lehnen aus diesem Grund den Antrag ab das heisst beantragen den Antrag als nichterheblich zu erklären und abzuschreiben.**